

Verteiler:

GdW Verbandstag
Konferenz der Verbände
GdW Verbandsrat
GdW Vorstand
Fachausschüsse des GdW
Bundesarbeitsgemeinschaften des GdW
GdW Alle

17.03.2022

Telefon: +49 30 82403-100

E-Mail: gedaschko@gdw.de

Verdopplung des einmaligen Heizkostenzuschusses beim Wohngeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sog. "Ampel"-Koalition hat sich darauf verständigt, den einmaligen Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger zu verdoppeln. Das bedeutet, dass es etwa für einen Ein-Personen-Haushalt künftig 270 EUR, statt 135 EUR an Heizkostenzuschuss geben soll.

Hintergrund der Verdopplung ist, dass die Berechnungen im ursprünglichen Regierungsentwurf auf Basis der Preisentwicklung vom Dezember 2021 schlicht überholt sind. Wir alle beobachten, dass auch die Energiepreise seitdem explosionsartig gestiegen sind.

Unmittelbar nach der gestrigen Veröffentlichung des Beschlusses haben wir die angekündigte Verdopplung des Heizkostenzuschusses in einer Pressemitteilung "als extrem wichtiges Signal angesichts immer weiter steigender Energiekosten" begrüßt. Die Verdopplung des Heizkostenzuschusses ist nicht nur eine wichtige Hilfe für die vielen betroffenen Haushalte, sondern reduziert auch mögliche Zahlungsrückstände, die ohne die Verdopplung zu erwarten gewesen wäre.

Wann der Heizkostenzuschuss tatsächlich ausgezahlt wird, ist unklar. Wir hoffen aber hier – wie vom GdW gefordert – auf klare Angaben im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

So richtig ein einmaliger Heizkostenzuschuss auch ist: **Notwendig ist und bleibt eine langfristige Lösung beim Wohngeld und weitere flankierende Maßnahmen.**

Im Rahmen einer Sachverständigenanhörung vor dem Deutschen Bundestag am vergangenen Montag habe ich mich daher eindringlich für ein "Fünf-Stufen-Modell" eingesetzt:

1. Absenkung der Mehrwertsteuer im Energiesektor zeitlich befristet bis zunächst Ende 2022 von 19 % auf 7 %. Eine zielgenauere Alternative wäre eine Senkung der Einkommensteuersätze im unteren und mittleren Einkommensbereich.
2. Energiekostenbremse für Haushalte, die kaum oder gar keine finanziellen Spielräume haben durch Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld und einer Angleichung der Systematik von Wohngeld und Kosten der Unterkunft. Auch das Wohngeld muss bei den Heiz- und sonstigen Nebenkosten dynamisiert werden.

3. Unterstützung durch die Bundesregierung für den Vorschlag für einen temporären EU-weiten Preisdeckel für Energie, wie er beim EU-Ratstreffen in Versailles besprochen wurde.
4. Masterplan für einen Ausbau der erneuerbaren Energien und der kurzfristigen Reduktion des Energieverbrauchs. Dazu sind Anreizprogramme für Investitionen in den Wohnungsbestand sowie Kampagnen für Heizungsanlagen-Checks und zum Energiesparen in der Wohnung notwendig.
5. Gesetzliche Regelungen, die es ermöglicht, die Verbrauchsinformation im Rahmen der Heizkostenverordnung grundsätzlich digital mitzuteilen; nur in Ausnahmefällen sollte ein postalischer Versand möglich sein. Auch dies spart unnötige Kosten und dient dem Umweltschutz.

Ich darf Sie alle herzlich bitten, sich ebenfalls in diesem Sinne einzusetzen und uns – wie dankenswerter Weise bislang schon erfolgt – weiterhin über Ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der Beschlüsse auch beim Wohngeld zu berichten.

Ihre Hinweise sind für unser politisches Wirken eine ganz entscheidende Hilfe!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert Erbe', with a stylized, cursive script.